



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an:
ehra@bj.admin.ch

Basel, 18. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2026

Vernehmlassung zur Änderung Obligationenrecht (Stimmrechtsberater); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Mai 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Obligationenrechts (Stimmrechtsberater) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst die zur Vernehmlassung unterbreiteten Änderungen des Obligationenrechts und hat dazu keine weiteren Anmerkungen. Insbesondere teilt er die Ansicht des Bundesrates, dass mit der gesetzlichen Verpflichtung von Aktiengesellschaften mit Sitz in der Schweiz Transparenz geschaffen wird in einem sich auf wenige grosse Anbieterinnen und Anbieter von Stimmrechtsberatungsdienstleistungen konzentrierten Markt. Dies kommt den Aktionärinnen und Aktionären zugute, welche ihre Stimmabgabe anlässlich der Generalversammlung reflektierter abgeben können, und stärkt die Corporate Governance.

Auch die weiteren korrigierenden Änderungen im Zusammenhang mit der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Aktienrechts werden vom Regierungsrat befürwortet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Zentraler Rechtsdienst des Kantons Basel-Stadt, Frau Michelle Lachenmeier (michelle.lachenmeier@jsd.bs.ch, Tel. 061 267 72 74) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin